



## Beschluss des Stadtrats

vom 28. Juni 2023

GR Nr. 2023/169

### Nr. 1858/2023

#### **Schriftliche Anfrage von Jehuda Spielman und Sebastian Vogel betreffend Spielplatzangebot für Familien mit Kindern, Entwicklung des Auftragsvolumens an Firmen für Spielplatzbau, Kriterien für die Auswahl der Bewerbenden, Strategie für die Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten sowie Zielerreichung betreffend Standardisierung des Mobiliars**

Am 29. März 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jehuda Spielmann und Sebastian Vogel (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/169, ein:

Ein vielfältiges und attraktives Spielplatzangebot ist für Familien mit Kindern ein sehr wichtiger Faktor bezüglich der Lebensqualität.

Um die Mobiliarbeschaffung und Spielplatzstrategie der Stadt Zürich besser zu verstehen, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Laut der Antwort des Stadtrates zu Frage 10 von SchA GR Nr. 2011/113, belief sich das jährliche Auftragsvolumen von GSZ an Spielplatzbauer und Lieferanten von Standardspielgeräten im Jahr 2011 auf rund CHF 350 000.– bis CHF 500 000.–. Wie hat sich das diesbezügliche jährliche Auftragsvolumen seither entwickelt?
2. Wie viele Spielplätze wurden in den letzten 10 Jahren in der Stadt komplett erneuert?
3. Wie viele dieser erneuerten Spielplätze wurden öffentlich ausgeschrieben?
4. Wie viele Angebote gingen jeweils (durchschnittlich) ein?
5. Wie hoch ist das jährliche Auftragsvolumen an Spielplätzen und Spielgeräten, deren Reparatur- und Renovierungsarbeiten nicht öffentlich ausgeschrieben wurden?
6. Welche Kriterien für die Auswahl der Auftragsbewerber wendet die Stadt bei nicht ausgeschriebenen Spielplätzen an? (z.B. lokale vs. nicht lokale)
7. Laut der "Strategie Stadträume 2010" verfolgt der Stadtrat das Ziel, nur bei Projekten von "landesweiter/internationaler Bedeutung" spezialangefertigtes Mobiliar anzuschaffen. Bei Projekten von "nachbarschaftlichen und quartierweiter Bedeutung" sollen Standardprodukte angeschafft werden. Spielplätze und Kinderspielgeräte sind aber nicht Teil der Strategie Stadträume 2010. Bei Spielplätzen setzt GSZ laut dem Spielplatzkonzept der Stadt Zürich (2014, Seite 14) «Standardprodukte oder individuell hergestellte Lösungen» ein. Was für eine Strategie verfolgt die Stadt Zürich gegenwärtig bei der Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten, in Bezug auf Spezialanfertigung vs. Standardprodukte?
8. Bei wie vielen Aufträgen wurden Spezialanfertigungen und bei wie vielen Standardelemente bestellt?
9. Laut der Antwort des Stadtrates zu den Fragen 8 & 9 von SchA GR Nr. 2011/133, war es das langfristige Ziel der Stadt, unternehmensunabhängige Elemente zu entwickeln und deren Lieferung jeweils in öffentlichen Submissionsverfahren auszuschreiben. Wurde dieses Ziel in den vergangenen fast 12 Jahren erreicht? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, die Zahlen, die dies belegen, vorzuweisen.
10. Laut der Antwort des Stadtrates zu Fragen 1 von SchA GR Nr. 2011/133, soll die vermehrte Standardisierung des Mobiliars im öffentlichen Raum unter anderem eine günstigere Beschaffung ermöglichen und dessen Unterhalt vereinfacht werden. Wurde dieses Ziel erreicht? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, die Zahlen, die dies belegen, vorzuweisen.



2/5

11. Wie wird das genaue Mobiliar und die Gestaltung eines Spielplatzes festgelegt? Bzw. wie frei sind Anbieter bei der Gestaltung und Auswahl der Spielgeräte?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Das Spielplatzkataster von Grün Stadt Zürich (GSZ) weist aktuell rund 117 Spielplätze in öffentlichen Parkanlagen aus, die von GSZ betreut werden und mit einer einheitlichen Tafel versehen sind. Die Beschilderung dient dabei der Prävention von Unfällen bzw. Verletzungen mit dem Hinweis auf Verhaltensregeln. Die Nennung der Spielplatznummer nützt der Bevölkerung bei allfälligen Schadensmeldungen, wie auch der Instandhaltung durch die jeweiligen Fachkräfte bei GSZ. Die Antworten beziehen sich auf diese Spielplätze in den öffentlichen Parkanlagen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Laut der Antwort des Stadtrates zu Frage 10 von SchA GR Nr. 2011/113, belief sich das jährliche Auftragsvolumen von GSZ an Spielplatzbauer und Lieferanten von Standardspielgeräten im Jahr 2011 auf rund CHF 350 000.– bis CHF 500 000.–. Wie hat sich das diesbezügliche jährliche Auftragsvolumen seither entwickelt?**

Von 2012 bis 2022 betrug das durchschnittliche Auftragsvolumen für Spielplatzbauende und Lieferanten von Spielgeräten insgesamt jährlich Fr. 850 000.–. Dieser Betrag deckt sämtliche Lebenszyklusphasen eines Spielplatzes ab, darin sind sowohl Neuanlagen wie auch Erneuerungskosten im Zusammenhang mit Sanierungen und Reparaturen enthalten. Die Datengrundlage erlaubt es nicht, die Aufträge nach Standard- oder Individualspielgeräten zu differenzieren.

**Frage 2**

**Wie viele Spielplätze wurden in den letzten 10 Jahren in der Stadt komplett erneuert?**

In den letzten zehn Jahren wurden 17 öffentliche Spielplätze in Parkanlagen komplett erneuert.

**Frage 3**

**Wie viele dieser erneuerten Spielplätze wurden öffentlich ausgeschrieben?  
und**

**Frage 4**

**Wie viele Angebote gingen jeweils (durchschnittlich) ein?**

Die Beschaffung erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (LS 720.1) und den darin definierten Schwellenwerten sowie der Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SVO, LS 720.11). Auf Basis einer Preiskalkulation wird der Auftragswert exklusiv Mehrwertsteuer ermittelt, um die korrekte Verfahrensart festzulegen.

Bei den 17 erneuerten Spielplätzen wurden für individuell gestaltete Spielanlagen zehn «Freihändige Verfahren unter dem Schwellenwert» durchgeführt. Für Standardgeräte zwei «Freihändige Verfahren unter Konkurrenz» und für fünf individuell gestaltete Spielanlagen über dem



3/5

Schwellenwert ein «Einladungsverfahren». Nach Möglichkeit werden auch beim «Freihändigen Verfahren» ein bis drei Offerten eingeholt. Bei allen 17 Erneuerungen lag der geschätzte Auftragswert unter dem Schwellenwert für eine öffentliche Ausschreibung.

**Frage 5**

**Wie hoch ist das jährliche Auftragsvolumen an Spielplätzen und Spielgeräte, deren Reparatur- und Renovierungsarbeiten nicht öffentlich ausgeschrieben wurden?**

Das Gesamtvolumen für Spielplatzbauende und Lieferanten von Spielgeräten betrug damit insgesamt rund Fr. 850 000.– pro Jahr.

**Frage 6**

**Welche Kriterien für die Auswahl der Auftragsbewerber wendet die Stadt bei nicht ausgeschriebenen Spielplätzen an? (z.B. lokale vs. nicht lokale)**

Bei der Auswahl von Auftragsnehmenden werden neben übergeordneten sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Massstäben eine Vielzahl von projektspezifischen Kriterien wie die historische Bedeutung (Inventarobjekte Gartendenkmalpflege), die räumliche Situation (Hanglage, Zugänglichkeit, Baumbestand) oder auch die Grünraumversorgung im Quartier angewendet. Es wird stets das Ziel verfolgt, die für den Ort und die Bedürfnisse bestmögliche Lösung zu erzielen. So werden neben finanziellen und funktionalen Aspekten wie «Preis/Leistung», «Zielgruppe» «Spiel-/Innovationswert», Möglichkeit nach «Partizipation» oder «Gestaltung» auch Kriterien im Zusammenhang mit «Nachhaltigkeit» und den «Folgekosten in der Bewirtschaftung» beurteilt. Auf den Standort eines Unternehmens (lokal oder nicht lokal) kann bei der Auswahl von Auftragsnehmenden nicht abgestellt werden, da dies dem Gebot der Gleichbehandlung der Anbietenden zuwiderlaufen würde.

**Frage 7**

**Laut der "Strategie Stadträume 2010" verfolgt der Stadtrat das Ziel, nur bei Projekten von "landesweiter/internationaler Bedeutung" spezialangefertigtes Mobiliar anzuschaffen. Bei Projekten von "nachbarschaftlichen und quartierweiter Bedeutung" sollen Standardprodukte angeschafft werden. Spielplätze und Kinderspielgeräte sind aber nicht Teil der Strategie Stadträume 2010. Bei Spielplätzen setzt GSZ laut dem Spielplatzkonzept der Stadt Zürich (2014, Seite 14) «Standardprodukte oder individuell hergestellte Lösungen» ein. Was für eine Strategie verfolgt die Stadt Zürich gegenwärtig bei der Beschaffung von Spielplätzen und Spielgeräten, in Bezug auf Spezialanfertigung vs. Standardprodukte?**

Bei der Gestaltung von Spielplätzen sind verschiedenste Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen (vgl. Frage 6). Je nach Örtlichkeit und Projekt bieten sich dabei entweder Standardprodukte oder individuell angefertigte Produkte wie auch eine Kombination an. Der Entscheid erfolgt projektspezifisch und wird anhand von Kriterien wie Einzugsgebiet, Lage und Grösse der Parkanlage, geplante Nutzung, Nutzungsdruck und Bedürfnissen aus dem Quartier getroffen.



4/5

#### Frage 8

**Bei wie vielen Aufträgen wurden Spezialanfertigungen und bei wie vielen Standardelemente bestellt?**

In den letzten zehn Jahren wurden 17 Spielplätze komplett erneuert (vgl. Frage 2). In sieben Parkanlagen wurden individuelle Spielangebote geschaffen, bei drei Anlagen eine Kombination aus individuellen und Standardgeräten und bei sieben Spielplätzen wurden die Geräte durch Standardanfertigungen ersetzt.

#### Frage 9

**Laut der Antwort des Stadtrates zu den Fragen 8 & 9 von SchA GR Nr. 2011/113, war es das langfristige Ziel der Stadt, unternehmensunabhängige Elemente zu entwickeln und deren Lieferung jeweils in öffentlichen Submissionsverfahren auszuschreiben. Wurde dieses Ziel in den vergangenen fast 12 Jahren erreicht? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, die Zahlen, die dies belegen, vorzuweisen.**

Üblicherweise werden Stadtmöblierungen und Infrastrukturelemente von Produktdesignern und -designerinnen in Zusammenarbeit mit Herstellerfirmen entwickelt. Letztere übernehmen die Produktion und den Vertrieb von Stadtraumelementen. Ziel ist dabei, möglichst viele Produkte auf dem Markt abzusetzen und durch Skaleneffekte die Produktionskosten zu senken und die Erträge zu maximieren.

Die Stadt hat 2011 den Bericht Weiterentwicklung Elementkatalog publiziert und darin gestalterische und funktionale Leitlinien festgelegt. Dieser dient der Weiterentwicklung des Elementsortiments, sei es im Rahmen von Ausschreibungen oder durch Eigenentwicklungen, welche ihrerseits auch wieder ausgeschrieben werden. Seither wurden Stadtraumelemente durch verschiedene Dienstabteilungen der Stadt in Zusammenarbeit mit Produktdesignern entwickelt, darunter:

- Baumschutzsystem Arbos rechteckig: Submissionen April 2013, September 2018
- Baumschutzsystem Arbos rund: Submissionen Februar 2015, November 2019
- Absperrpfosten: Submission Februar 2021
- Züri-Kübel Abfallbehälter 70 Liter: Submission März 2016
- Züri-Kübel Abfallbehälter 110 Liter: Submission März 2020
- Zürich-Bord Randsteine: keine Submission, die Zeichnungen für die Herstellung sind öffentlich, somit werden die Kanten mit dem Projekt ausgeschrieben und durch den Unternehmer beschafft.

Aufgrund der geschätzten Auftragswerte wurden die genannten Stadtraumelemente öffentlich ausgeschrieben.

Die Entwicklung unternehmensunabhängiger Elemente hat gezeigt, dass insbesondere bei technisch komplexeren Geräten – wie beispielsweise Beleuchtungskörpern – das notwendige Fachwissen in den beteiligten Dienstabteilungen fehlt. Auch sind teilweise Produktprüfungen und umfangreiche Abklärungen zum Schutz von Designrechten und Patenten notwendig. Der Absatzmarkt für Eigenentwicklungen der Stadt ist jedoch beschränkt. Solche werden deshalb



5/5

vor allem dann beauftragt, wenn die Elemente technisch einfach sind oder die Stadtverwaltung besonders spezifische technische oder hohe gestalterische Anforderungen hat, die kein marktverfügbares Produkt mitbringt. Dies ist durch eine vorgängige Marktrecherche zu belegen.

**Frage 10**

**Laut der Antwort des Stadtrates zu Fragen 1 von SchA GR Nr. 2011/133, soll die vermehrte Standardisierung des Mobiliars im öffentlichen Raum unter anderem eine günstigere Beschaffung ermöglichen und dessen Unterhalt vereinfacht werden. Wurde dieses Ziel erreicht? Falls ja, bitten wir den Stadtrat, die Zahlen, die dies belegen, vorzuweisen.**

Durch die Standardisierung mit marktverfügbaren Produkten oder Eigenentwicklungen werden die zu beschaffenden Mengen pro Produkttyp grösser. Dadurch kann von Staffelpreisen profitiert werden. Entsprechende Zahlen können den Preislisten der Herstellerfirmen entnommen werden. Daneben wird der Unterhalt vereinfacht, da für weniger verschiedene Modelle Ersatzteile und Werkzeuge vorgehalten werden müssen. Zudem ist auch die Schulung des Personals einfacher. Zahlen, die dies belegen, liegen für das standardisierte Mobiliar nicht vor.

**Frage 11**

**Wie wird das genaue Mobiliar und die Gestaltung eines Spielplatzes festgelegt? Bzw. wie frei sind Anbieter bei der Gestaltung und Auswahl der Spielgeräte?**

In der Regel hat sich die Gestaltung und Ausstattung eines Spielplatzes am übergeordneten Freiraum zu orientieren, also am Gesamtkonzept, wie beispielsweise der Spielplatz in der Fritschwiese oder im Quartierpark Pfingstweid. Die Ausformulierung des Spielplatzkonzeptes bzw. der Spielgeräte wird von der Idee bis hin zur Realisierung gemeinsam, häufig auch unter Einbezug der Nutzenden, mitentwickelt. Entsprechend muss sich die Ausstattung eines Spielplatzes gestalterisch und funktional in die Gesamtanlage einordnen, auf begrenztem Raum von möglichst vielen Kindern gleichzeitig nutzbar sein und den Nutzenden vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Beim Bau und Betrieb von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Zürich sind die geltenden Vorschriften und Richtlinien, wie insbesondere die Normenreihe SN EN 1176-1:2017 «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden», zu beachten. Diese legt die allgemeinen Sicherheitsanforderungen für standortgebundene öffentliche Spielplatzgeräte und Spielplatzböden fest. Bei der Auswahl der Angebote wendet GSZ die in Antwort 6 genannten finanziellen und qualitativen Kriterien an.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti